

## «Die meisten Ehefrauen sind volljährig»

Nach Gesetzesnovelle: Ausländeramt hält sich mit Prognosen zum Familiennachzug zurück

### von Nicole Höfle

*Der Bundestag hat das Zuwanderungsgesetz überarbeitet. Zu den Auswirkungen wagt die lokale Ausländerbehörde nur vorsichtige Prognosen. Sicher ist aber: Die Verbesserungen für die geduldeten Flüchtlinge werden der Behörde mehr Arbeit bescheren.*

Rein von der Papiermenge her betrachtet, ist das neue Paragrafenwerk beeindruckend: 200 Seiten Gesetz, dazu 200 Seiten Begründung. Das Paket liegt auf dem Schreibtisch der Ausländerbehördenleiterin Dorothea Koller, die sich mit Prognosen noch zurückhält. Klar ist nur: die neuen Bleiberechtsregelungen werden vielen Geduldeten einen dauerhaften Aufenthalt bescheren, der Behörde damit aber zusätzliche Arbeit bringen.

Für die Zuwanderer bringt das neue Gesetz viele Verschärfungen. Erschwert wird beispielsweise der Familiennachzug. Künftig müssen ausländische Ehefrauen mindestens 18 Jahre alt sein und nicht mehr wie bisher 16. Außerdem müssen die Angehörigen einfache Deutschkenntnisse nachweisen, bevor sie einreisen dürfen. Die Anhebung des Alters wird nach Ansicht von Dorothea Koller für Stuttgart aber kaum Veränderungen bringen. „Wir haben in den vergangenen Jahren nur wenige Fälle gehabt, in denen die Ehefrau nicht volljährig war.“ In den 80er-Jahren sei dies noch anders gewesen. Im Jahr 2006 waren nach Schätzungen der Ausländerbehörde 740 Frauen und 180 Kinder über den Familiennachzug nach Stuttgart gekommen.

Ob die geforderten Sprachkenntnisse zu einem deutlichen Rückgang beim Familiennachzug führen werden, wie viele Flüchtlingsorganisationen vermuten, kann Koller noch nicht sagen: „Das Gesetz sieht schließlich viele Ausnahmen vor“, so die Behördenleiterin. So müssen beispielsweise die Ehepartner von Forschern, Hochqualifizierten oder anerkannten

Flüchtlingen keine Deutschkenntnisse mitbringen, auch bestimmte Länder wie Japan oder Kanada sind von der Regelung ausgenommen. Trotzdem räumt Koller ein: „In einigen Fällen wird die Gesetzesnovelle den Nachzug zumindest verzögern.“

Auch bei den Integrationskursen wird der Druck erhöht: Zuwanderer, die von der Ausländerbehörde zum Besuch eines Integrationskurses verpflichtet wurden und dem nicht nachkommen, können mit einem Bußgeld von 1000 Euro belegt werden. Im vergangenen Jahr wurden in Stuttgart 444 Migranten verpflichtet, die meisten waren Empfänger von Arbeitslosengeld II. Die Sprachkursträger aber berichten, dass die Abbrecherquote gering ist. „Wir haben seit 2005 nur fünf Meldungen gemacht, weil Teilnehmer trotz Verpflichtung nicht erschienen sind“, berichtet Simone Henke von den Henke Schulungen, wo mehr als tausend Migranten einen Integrationskurs belegt haben.

Für geduldete Flüchtlinge dagegen bringt das neue Gesetz Verbesserungen. Bereits seit November können Geduldete nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass Familien seit mindestens sechs Jahren und Alleinstehende seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben sowie solide Sprachkenntnisse und einen Arbeitsplatz nachweisen können. Von den 2000 Geduldeten, die in Stuttgart leben, haben 1125 einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis gestellt, 180 haben sie bisher bekommen, 24 wurden abgelehnt. Nach dem neuen Gesetz haben die Flüchtlinge bis Ende 2009 Zeit, einen Arbeitsplatz zu finden.

*Quelle: Stuttgarter Zeitung, 18.06.07*

## Fakten, Fakten, Fakten ...

### Asylsuchende in Europa

Insgesamt wurden 2006 198.900 Asylgesuche in den 25 EU-Staaten registriert. Damit ist die Zahl der Asylgesuche in der Europäischen Union erneut um ca. 17% gesunken. Die meisten Asylgesuche wurden 2006 in Frankreich gestellt mit 30.100 (2005: 50.050) Anträgen. Die wenigsten

Gesuche hatte Estland mit 10 Anträgen zu bearbeiten. Während die Statistik für Deutschland 0,3 Flüchtlinge pro 1.000 Einwohner errechnet, hat das kleine Zypern 5,3 Asylsuchende pro Tausend Einwohner zu verzeichnen.